

Merkblatt

Erforderliche Nachweise für die Zuschussberechnung bei Freizeit- u. Ferienmaßnahmen, Schullandheimaufenthalte, Klassenfahrten

Grundlage für die Gewährung der Hilfe ist die Darlegung der finanziellen Verhältnisse und ein Antrag nach § 11 Abs. 3 Ziff. 5 SGB VIII, der frühzeitig, spätestens jedoch **4 Wochen** vor Beginn der Maßnahme bei uns gestellt werden muss. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Berechnung, ob bzw. in welcher Höhe wir einen Zuschuss gewähren können, benötigen wir folgende Nachweise von Ihnen:

Einnahmen:

- Jahresverdienstbescheinigung (ersatzweise Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen von mindestens den letzten sechs Monaten)
- Einnahmen aus Nebentätigkeiten
- Sozialhilfebescheid
- Arbeitslosengeldbescheid
- Bescheid über BAföG
- Kindergeldbescheid
- Rentenbescheid
- Wohngeldbescheid
- Urteil über Unterhalt
- Bescheid der Unterhaltsvorschusskasse
- Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung
- Zinseinnahmen
- sonstige laufende Einnahmen

Ausgaben:

- Mietvertrag
- Versicherungspolizen (z. B. Privathaftpflicht, Hausrat, Unfall, Gebäudehaftpflicht)
- Kreditverträge, aus denen die monatliche Belastung (Zinsen und Tilgung getrennt) ersichtlich ist
- Urteil bzw. Titel über laufenden Unterhalt
- Kindergartenbeitragsbescheid
- Fahrtkosten zum Arbeitsplatz (Monats- oder Jahresfahrkarte) bzw. Angabe der einfachen Entfernung (km)
- sonstige laufende Ausgaben

Vermögen:

- Sparbücher
- Wertpapiere
- Immobilien
- sonstiges Vermögen